



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1.) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und der ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H.
- b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von ARGE ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.
- c) Soweit die Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2.) Angebote, Nebenabreden

- a) Die Angebote der ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.
- b) Enthält eine Auftragsbestätigung der ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.
- c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

3.) Auftragserteilung

- a) Art und Umfang der vereinbarten Prüf- bzw. Inspektionsleistung ergeben sich aus Vertrag bzw. Beauftragung, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Änderungen und Ergänzungen des Prüf- bzw. Inspektionsauftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.
- c) Die ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihr erteilten Prüf- bzw. Inspektionsauftrags nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d) ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. kann Teile des Prüfauftrages an andere akkreditierte Prüfstellen abgeben – der Auftraggeber ist aber bei der Beauftragung schriftlich hinzuweisen, wenn Prüfleistungen nicht durch die ARGE Umwelt-Hygiene erbracht werden (Auftragsschein).
- e) Prüfergebnisse, die nicht durch die ARGE Umwelt – Hygiene erbracht wurden, sind im Prüfbericht eindeutig gekennzeichnet, ebenso wie Ergebnisse die mittels nicht akkreditierter Methoden gewonnen wurden.

4.) Gewährleistung und Schadenersatz

- a) Gewährleistungsansprüche können vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.
- b) Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von ARGE innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Prüf- bzw. Inspektionsleistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.
- c) Die ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. hat ihre Prüf- bzw. Inspektionsleistungen mit der von ihr als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

5.) Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug der ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. mit einer Prüf- bzw. Inspektionsleistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Prüf- bzw. Inspektionsauftrages durch die ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. unmöglich macht oder erheblich behindert, ist die ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Ist die ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält diese den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet

¹Es gelten daher folgende Regelungen nicht bzw. mit folgenden Abweichungen für Konsumenten:

- Punkte 1.b, 2.c und 3.b schließen nicht die Wirksamkeit von formlos abgegebenen Erklärungen der ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. oder ihrer Vertreter aus.
- Auf die Rechtsfolge des unterlassenen Widerspruchs innerhalb der Frist nach den Punkten 3.d und 3.e wird die ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. in der Verständigung hinweisen.
- Punkte 4.a und 4.b gelten nicht.
- Punkt 5.b gilt nicht für Fixgeschäfte.
- Punkt 5.d findet mit der Maßgabe Anwendung, dass nur die Regelung von § 1168 ABGB gilt.
- Das Aufrechnungsverbot in Punkt 6.c gilt nicht im Fall der Zahlungsunfähigkeit der ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. und für Gegenforderungen, die gerichtlich festgestellt, von ARGE anerkannt oder im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung der ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. stehen.
- Die beiden letzten Sätze von Punkt 9.d gelten nicht.
- Punkt 11.b gilt nur, wenn der Auftraggeber an diesem Ort seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Andere dem Auftraggeber zustehende Gerichtstände werden dadurch nicht ausgeschlossen.

§1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von ARGE erbrachten Leistungen zu honorieren.

6.) Honorar, Leistungsumfang

- a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- b) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- c) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.
- d) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die vom Fachverband Ingenieurbüros herausgegebenen Unverbindlichen Kalkulationsempfehlungen Vertragsinhalt.

7.) Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz der ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H.

8.) Geheimhaltung

- a) Die ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. ist, sofern nicht gesetzliche Meldepflichten der Geheimhaltungspflicht entgegenstehen, zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) Die ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. ist auch zur Geheimhaltung ihrer Prüf- bzw. Inspektionsleistungstätigkeit verpflichtet, sofern nicht gesetzliche Meldepflichten der Geheimhaltung entgegenstehen. Dies ist insbesondere bei Feststellung einer akuten Gesundheitsgefährdung Dritter der Fall. Prüf- und Inspektionsberichte dürfen erst nach schriftlichem Einverständnis durch den Auftraggeber an Dritte (auch Behörden) weitergegeben werden, unter Ausnahme der oben definierten meldepflichtigen Ereignisse.
- c) Informationen über den Auftraggeber aus anderen Quellen als von diesem selbst (z. B. Beschwerdeführer, Behörden) müssen vertraulich behandelt werden.
- d) Wenn von der ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. gesetzlich gefordert oder durch vertragliche Verpflichtungen gestattet ist, vertrauliche Informationen weiterzugeben, so muss der Auftraggeber oder die betroffene Person über die Weitergabe dieser Informationen unterrichtet werden, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.
- e) Im Falle der Beauftragung einer Prüfung bzw. Inspektion gemäß Trinkwasserverordnung erklärt sich der Auftraggeber mit der gemäß Trinkwasserverordnung (BGBl. II Nr. 304/2001 idgF.) §5 Z4 erforderlichen Einspielung der Daten in das behördlich vorgesehene Datensystem (WIS) einverstanden.

9.) Schutz der Unterlagen

- a) Die ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihr erstellten Unterlagen vor.
- b) Die Nutzung von Prüf- und Inspektionsberichten ist nur vollinhaltlich ohne nachträgliche Veränderungen gestattet.
- c) Die ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über die Unterlagen den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) der ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. anzugeben.
- d) Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat die ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. Anspruch auf eine Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt. Diese Pönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Beweislast, dass der Auftraggeber nicht die Unterlagen der ARGE Umwelt – Hygiene genutzt hat, obliegt dem Auftraggeber.

10.) Beschwerden und Einsprüche

- a) Beschwerden und Rückfragen über Prüfungen bzw. Prüfungsergebnisse und Inspektionstätigkeiten können mündlich oder schriftlich an die Arge Umwelt - Hygiene gerichtet werden. Die Arge Umwelt - Hygiene prüft die Berechtigung der Beschwerde durch Nachvollziehung des Prüffaktes. Der Kunde erhält eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Beschwerdebehandlung.
- b) Der Empfang von Einsprüchen bezüglich der Inspektionstätigkeit der ARGE Umwelt – Hygiene wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Der Einspruch wird durch Verfahren im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems behandelt, der Kunde über Fort- und Ausgang des Einspruchsverfahrens informiert.

11.) Datenschutz

- a) Die **ARGE Umwelt-Hygiene GmbH** erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur mit Einwilligung bzw. nur zum Zwecke der normalen Geschäftsgebarung der ARGE Umwelt-Hygiene GmbH und der damit vereinbarten Zwecke.

Es werden darüber hinaus nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verwendet, die für die Durchführung und Abwicklung der Geschäftsgebarung notwendig sind oder uns freiwillig zur Verfügung gestellt werden.

Zu den verwendeten personenbezogenen Daten zählen:

- Die Identität betreffenden Daten (Anrede, Titel, Vorname, Zuname, Geschlecht)
- Die **Kontaktperson, Auftraggeber** und deren Dienstgeber betreffenden Kontaktdaten (Anschrift mit

Straße, PLZ und Ort, Telefonnummern, Mobilnummern, Faxnummern, Email-Adressen, Websites und gegeben falls Buchhaltungsdaten)

Zur Erreichung der Unternehmensziele gehört unter anderem (Verarbeitungszweck):

- Das Erstellen und Führen der Kundendatenbank
- Das Erstellen von Prüf- und Inspektionsberichten sowie von Gutachten und Beurteilungsnachweisen
- Das Zusenden (per Post, Email und/oder Webpages) von Informationen & weiterführenden Dokumenten, wissenschaftlicher Literatur, Einladungen & Newsletter, Angebote & dazugehörige Dokumente sowie von rechnungsbezogenen Dokumenten

b) **Datensicherheit:**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation. Ungeachtet unserer Bemühungen und der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (z.B. Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen)

c) **Übermittlung von Daten an Dritte:**

Zur Erfüllung Ihres Auftrages ist es möglicherweise auch erforderlich, Ihre Daten an Dritte (z.B. Subauftragnehmer wie z.B. Auftragsanalytikdienstleister) weiterzuleiten. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insbesondere zur Erfüllung Ihres Auftrags oder aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung infolge der Auftragserteilung.

d) **Aufbewahrung der Daten:**

Wir werden Ihre Daten über den Auftragszeitraum hinaus archivieren um einerseits die Folgeaufträge abwickeln zu können, die Analysendaten über die Zeit verfolgen zu können und andererseits um gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu genügen.

e) **Datenverlust:**

Wir sind bemüht, sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich Ihnen bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

f) Nach Bestimmung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) stehen Ihnen gegenüber ARGE Umwelt-Hygiene GmbH die Rechte auf Auskunft, Kopien, Berichtigung, Ergänzung, Löschung, Übertragung und gegeben falls des Widerspruchs und das Recht zur Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu.

g) Die Zustimmung zur Nutzung der personenbezogenen kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mittels Email bzw. Brief an office@arge-uh.at bzw. an die ARGE Umwelt-Hygiene GmbH, Eduard-Bodem-Gasse 4, 6020 Innsbruck widerrufen werden.

12.) Rechtswahl, Gerichtsstand

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und ARGE kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der ARGE Umwelt – Hygiene Ges.m.b.H. vereinbart.
- c) Der Kunde hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

Dr. B.Jenewein
(Geschäftsführer)